

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0753/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2008	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
11.11.2008	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
25.11.2008	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren 1087 - Waldschloßbrauerei - (Bebauungsplan) - 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

2. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Str. 36-54 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 18.12.2006 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 21.02.2006 ein Antrag auf Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes und der Neuerrichtung eines eingeschossigen Lebensmittel-SB-Marktes mit 125 Stellplätzen gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 21.02.2007 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluß vom 17.12.2007 um ein Jahr verlängert.

Eine 2. Verlängerung ist erforderlich geworden, da weitere Untersuchungen zum Plangebiet erforderlich wurden. Außerdem ließen Aktivitäten auf dem Grundstück (Aufgabe von Nutzungen und Umnutzungen) und Äußerungen seitens des Eigentümers gegenüber der Verwaltung nicht eindeutig darauf schließen, ob das Planerfordernis entfallen ist bzw. welche städtebauliche Neuausrichtung investitionsseitig erfolgt. Mittlerweile ist eine Vergabe an ein externes Planungsbüro erfolgt, das mit der Bearbeitung des Planverfahrens beauftragt wurde und derzeit den Offenlegungsbeschuß vorbereitet. Dieser soll noch im laufenden Jahr erfolgen, daher ist davon auszugehen, dass das Planverfahren im Laufe des Jahres 2009 vor Ablauf der 2. Verlängerung abgeschlossen werden kann.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 28.12.2008 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber aus den oben genannten Gründen nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 28.12.2009 zu verlängern, wobei deren tatsächliche Laufzeit vom Datum der Rechtskraft der Bebauungspläne abhängt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung
02 Lageplan